

**Anforderungs- und Bewertungskatalog<sup>1</sup>**  
**Institutional Audit Austria**  
**gem. § 22 HS-QSG**



---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Anforderungs- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

*Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwertet oder veröffentlicht werden.*

## 0. Kurzinformationen zur Bildungseinrichtung

|  |  |
|--|--|
| <b>Name der Bildungseinrichtung:</b>                     |  |
| <b>Rechtlicher Status:</b>                               |  |
| <b>Jahr der Gründung:</b>                                |  |
| <b>Anzahl hauptamtlich beschäftigtes wiss. Personal:</b> |  |
| <b>Anzahl nichtwiss. Personal:</b>                       |  |
| <b>Anzahl angebotene Studiengänge:</b>                   |  |
| <b>Anzahl eingeschriebener Studierender:</b>             |  |
| <b>Besonderheiten:</b>                                   |  |

## I. Qualitätsmanagement

1. Die Bildungseinrichtung definiert Ziele, die sich an international gültigen Maßstäben für *Higher Education Institutions* (HEI) orientieren, insbesondere: akademische Freiheit, Vielfalt der Methoden und Lehrmeinungen in Forschung und Lehre sowie Corporate Responsibility im Bezug auf die internen Prozesse und Effekte ihrer Qualitätssicherungsstrategie.
2. Die Bildungseinrichtung setzt diese Ziele im Rahmen der national maßgeblichen institutionellen und rechtlichen Vorgaben um. Sie verfügt über institutionelle Autonomie.
3. Sie verfügt als Institution sowohl für ihre Kernbereiche als auch die dazugehörigen Querschnittsaufgaben über eine realistische Strategie, aus der ihre auf das Profil bezogenen Entwicklungsziele und deren Umsetzung unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Umfeldes hervorgehen.
4. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das die Zielerfüllung in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung überprüft, die Qualität sichert und kontinuierlich verbessert.
5. Das Qualitätsmanagementsystem ist integrativ, berücksichtigt die wechselseitigen Bezüge der einzelnen Leistungsbereiche und beinhaltet alle Stufen des Qualitätsregelkreises. Es hat nachweislich Steuerungswirkung.
6. Im Qualitätsmanagementsystem sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Es stellt die Beteiligung der Studierenden sicher.
7. Das Qualitätsmanagement orientiert sich an internationalen Qualitätsmanagement-Standards und -verfahren (z.B. ESG).

### **Dokumente und Materialien:**

z. B.: Kurzdarstellung der Bildungseinrichtung, Leitbild, Mission Statement, Entwicklungskonzepte, Grundsatzbeschlüsse, Satzungen, Grundordnungen, gesetzliche Grundlagen und darauf bezogene Regelungen, Qualitätsmanagement-Handbuch, Evaluationsergebnisse, Umsetzungsstrategien und -ergebnisse.

### *Qualitätsanforderungen erfüllt:*

*Die Bildungseinrichtung hat realistische Ziele im Bereich Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement definiert, die sich an international gültigen Standards für HEI sowie nationalen Vorgaben orientieren. Alle wesentlichen Leistungsbereiche werden einer Evaluation unterzogen. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, die notwendigen Daten werden erhoben, der Qualitätsregelkreis ist geschlossen. Zu allen Einzelpunkten werden ausreichend klare, dokumentierte und belastbare Aussagen getroffen, die aufeinander bezogen einen konsistenten Zusammenhang und Grundlage für die Weiterentwicklung bilden.*

*Fitness of Purpose ist gegeben. Das Qualitätsmanagement kennt und orientiert sich an internationalen Qualitätsmanagement-Standards.*

*Qualitätsanforderungen übertroffen:*

*Über die o. g. Anforderungen hinaus wird deutlich, dass das Commitment der Bildungseinrichtung auf anspruchsvollen Analysen und systematischen Überlegungen beruht, die nicht nur den Status Quo abbilden, sondern auf Weiterentwicklung angelegt sind. Die Strategien beinhalten eine aktive Rolle der Bildungseinrichtung bei der Gestaltung des für sie relevanten Umfeldes. Auch Fitness of Purpose wird als dynamische Größe aufgefasst. Risiken in der zukünftigen Entwicklung werden in die Überlegungen einbezogen.*

| Qualitätsanforderungen                  | exzellent | übertroffen | erfüllt | nicht erfüllt |
|---|-----------|-------------|---------|---------------|
| <b>I. QUALITÄTSMANAGEMENT</b>           |           |             |         |               |
| I. 1 Definierte Ziele                   |           |             |         |               |
| I. 2 Institutionelle Autonomie          |           |             |         |               |
| I. 3 Strategie                          |           |             |         |               |
| I. 4 Qualitätsmanagementsystem (QMS)    |           |             |         |               |
| I. 5 Steuerungswirkung des QMS          |           |             |         |               |
| I. 6 Verantwortlichkeiten / Beteiligung |           |             |         |               |
| I. 7 int. Qualitätsstandards            |           |             |         |               |

## **II. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung**

### **II a) Governance, Organisation und Verwaltung**

1. Die Governance ist klar geregelt, ebenso die Beteiligung der Stakeholder auf allen Ebenen (Institution, Programme sowie Forschung und Entwicklung) vorgesehen.
2. Die Bildungseinrichtung verfügt über eine formalisierte, klare und eindeutige Organisationsstruktur, aus der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufe des Managements hervorgehen.
3. Die Bildungseinrichtung verfügt über Entscheidungsprozesse bezüglich Mittelverwendung und Zuweisung von Ressourcen.
4. Die Beziehungen zwischen den Leistungsbereichen (Lehre, Forschung, Verwaltung) sind geregelt.
5. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist gesichert.

### Dokumente und Materialien:

z. B.: Gesetzliche Vorgaben, Gesellschaftsverträge, Satzungen, Grundordnung, Organigramm, Regelungen der Mittelverteilung, Verwaltungsvorschriften/-regelungen, Ablaufschema für Entscheidungsprozesse, Gremienstruktur.

### Qualitätsanforderungen erfüllt:

*Die genannten Bereiche unterliegen formalen Regelungen, die dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich sind. Die Regelungen sind klar und eindeutig. Vor allem ist die institutionelle Autonomie gesichert und die internen Strukturen und Prozesse werden dem Charakter akademischer Einrichtungen hinsichtlich der Freiheit von Lehre und Forschung sowie der angemessenen Partizipation ihrer Mitglieder gerecht. Die Entscheidungsprozesse bezüglich Mittelverteilung/Zuweisung von Ressourcen sind adäquat geregelt. Die Beziehungen zwischen den Leistungsbereichen sind sinnvoll geregelt. Fitness for Purpose ist gegeben.*

### Qualitätsanforderungen übertroffen:

*Darüber hinaus ist das interne Management Gegenstand systematischer Selbstoptimierung und orientiert sich an internationalen Standards.*

| Qualitätsanforderungen                               | exzellent | übertroffen | erfüllt | nicht erfüllt |
|--|-----------|-------------|---------|---------------|
| <b>II a) Governance, Organisation und Verwaltung</b> |           |             |         |               |
| II a). 1 Governance / Beteiligung                    |           |             |         |               |
| II a). 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten     |           |             |         |               |
| II a). 3 Ressourcenverwendung                        |           |             |         |               |
| II a). 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche           |           |             |         |               |
| II a). 5 Freiheit von Forschung und Lehre            |           |             |         |               |

### II b) Wissenschaftliches Personal

1. Die Rekrutierungswege für die einzelnen Positionen sind festgelegt und geeignet, formale Kompetenzen und Qualifikationen der Positionsinhaber werden aufeinander abgestimmt.
2. Die Bildungseinrichtung fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.
3. Das wissenschaftliche Personal entspricht quantitativ und qualitativ den Anforderungen aus Lehre und Forschung. Die Internationalität des Lehrkörpers ist profilbezogen gesichert.
4. Die Bildungseinrichtung verfügt über eine Strategie der Gewinnung ihres wissenschaftlichen Personals, ihre Rekrutierung ist qualifikationsorientiert und entspricht international üblichen Verfahren. Die Berufungsverfahren sind klar geregelt und dokumentiert.

5. Nebenberuflich tätiges Lehrpersonal wird aufgabenbezogen integriert und betreut. Quantität und Qualifikation entsprechen den zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere werden Vertreter der Berufspraxis in die Lehre einbezogen.
6. Die Bildungseinrichtung betreibt Personalentwicklung für alle Gruppen ihrer Beschäftigten, um sie für die sich verändernden Aufgaben weiterzuqualifizieren und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell zu halten.

**Dokumente und Materialien:**

z. B.: Gesetzliche Vorgaben, Stellenbeschreibungen, Rekrutierungsregelungen, Verwaltungsvorschriften/-regelungen, Ablaufschema für Entscheidungsprozesse.

*Qualitätsanforderungen erfüllt:*

*Die genannten Bereiche unterliegen formalen Regelungen, die dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich sind. Die Regelungen sind klar und eindeutig. Die Strategie zur Personalgewinnung ist geeignet, qualifiziertes wissenschaftliches Personal zu gewinnen, internationale Standards werden dieser Strategie zugrunde gelegt. Die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und seine Arbeitsbedingungen entsprechen internationalen Anforderungen. Die Quantität und Qualität des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen und gewährleisten einen reibungslosen Studienverlauf. Praxistransfer ist durch den Einsatz von Praxisvertretern durchgängig gegeben. Personalentwicklung findet für alle Gruppen statt.*

*Qualitätsanforderungen übertroffen:*

*Das wissenschaftliche Personal wird gezielt und mit besonderen Maßnahmen auch international rekrutiert. Eine intensive interne Weiterbildung vollzieht neue Entwicklungen nicht nur nach, sondern ermöglicht innovative Entwicklungen.*

| Qualitätsanforderungen                      | exzellent | übertroffen | erfüllt | nicht erfüllt |
|---|-----------|-------------|---------|---------------|
| <b>II b) WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL</b>    |           |             |         |               |
| II b). 1 Rekrutierungswege                  |           |             |         |               |
| II b). 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs       |           |             |         |               |
| II b). 3 Qualifikationen des Lehrpersonals  |           |             |         |               |
| II b). 4 Hauptamtlich Lehrende / Berufungen |           |             |         |               |
| II b). 5 Nebenamtlich Lehrende              |           |             |         |               |
| II b). 6 Personalentwicklung                |           |             |         |               |

## II c) Lehre und Studium

1. Für die Studiengänge und ggf. Lehrgänge zur Weiterbildung sind klare und auf das Berufsfeld ausgerichtete Qualifikationsziele definiert und auf die Zielgruppen ausgerichtet.
2. Die Qualifikationsziele umfassen neben den fachspezifischen Inhalten auch die Bereiche Schlüsselqualifikationen, Persönlichkeitsbildung und bürgerschaftliches Engagement sowie gesellschaftliche Verantwortung.
3. Die Studiengänge und ggf. Lehrgänge zur Weiterbildung sind im Bildungsmarkt positioniert und sind ggf. inhaltlich international ausgerichtet.
4. Sie ermöglichen nationale und internationale Mobilität durch die Anwendung von internationalen Credit-Systemen und internationalen Qualifikationsrahmen.
5. Die Studiengänge und ggf. Lehrgänge zur Weiterbildung werden periodisch überarbeitet und neuen Entwicklungen angepasst, Stakeholder werden beteiligt.
6. Das Studium ist auch für Studierende aus dem Ausland offen und attraktiv.
7. Bei künstlerischen Studiengängen ist die Entwicklung und Erschließung der Künste in der Verknüpfung von Forschung und Lehre eine zentrale Aufgabe, wobei einer umfassenden Bildung der individuellen Persönlichkeit der Studierenden auf Grundlage außergewöhnlichen Begabungspotenzials zentrale Bedeutung zukommt.

### Dokumente und Materialien:

z. B.: Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Evaluations-/Akkreditierungsberichte, Regelungen für Praxisphasen und Auslandssemester, Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, Angaben zu den Studierenden, Absolventenzahlen, Dropout-Quoten, Prüfungsergebnisse, Kooperationsverträge.

### *Qualitätsanforderungen erfüllt:*

*Die Studiengänge orientieren sich an internationalen Qualifikationsstandards (insb. Europäischer Qualifikationsrahmen) zur Beschreibung und Differenzierung der Ausbildungslevel. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge ist feststellbar. Inhalte und Methoden sind gut begründet und flexibel auf Entwicklungen in der Fachkultur und sich ändernden Anforderungen aus dem Berufsfeld ausgerichtet. Internationalität und Persönlichkeitsbildung finden sich in den Studien wieder, Mobilität wird gezielt gefördert. Die Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt ist strategisch und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Das Angebot ist zielgruppenspezifisch und hinsichtlich der Abschlussgrade differenziert. Fitness of und for Purpose ist gegeben.*



*Qualitätsanforderungen übertroffen:*

*Die Studiengänge ergänzen sich sinnvoll. Das Niveau der Prüfungsleistungen, Verbleibsuntersuchungen, Evaluierungen zum Studienerfolg, zu Studienzeiten, zu Incomings und Outgoings u.ä. zeigen in belastbarer Weise die überdurchschnittliche Qualität der Studiengänge.*

| Qualitätsanforderungen                     | exzellent | übertroffen | erfüllt | nicht erfüllt |
|--|-----------|-------------|---------|---------------|
| <b>II c) STUDIUM UND LEHRE</b>             |           |             |         |               |
| II c). 1 Fachliche Qualifikationsziele     |           |             |         |               |
| II c). 2 Überfachliche Qualifikationsziele |           |             |         |               |
| II c). 3 Positionierung                    |           |             |         |               |
| II c). 4 Mobilität / Internationalität     |           |             |         |               |
| II c). 5 Weiterentwicklung                 |           |             |         |               |
| II c). 6 Studierende aus dem Ausland       |           |             |         |               |
| II c). 7 (ggf) Erschließung der Künste     |           |             |         |               |

#### **II d) Forschung und Entwicklung; Erschließung der Künste oder angewandte Forschung**

1. Die Bildungseinrichtung verfügt über eine Forschungsstrategie, die die Schwerpunkte von Forschung, angewandter Forschung und Entwicklung und/oder die Entwicklung der Künste definiert. Mittel- sowie langfristige Ziele sind festgelegt. Die Bildungseinrichtung verfügt über Perspektiven für eine Profilbildung gemäß dem eigenen Leitbild und dem Strategiekonzept.
2. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein Anreizsystem im Bereich der Forschung, das auf die Forschungsstrategie abgestimmt ist.
3. Im Rahmen der Forschungsstrategie sind insbesondere auch das Verhältnis zwischen Forschung und Lehre und die Beteiligung von Wissenschaftlern an beiden Bereichen sowie etwaige funktionale Differenzierungen geregelt.
4. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein System der Forschungsevaluation, das auf nationale und internationale Standards rekurriert.
5. Die Bildungseinrichtung verfügt im Bereich Forschung über ausreichende Ressourcen personeller, sächlicher und finanzieller Art sowie über geeignete Supportprozesse.
6. Die Bildungseinrichtung bezieht in ihre Forschungsstrategie die Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen sowie im Bereich anwendungsorientierter Forschung und Entwicklungen mit geeigneten Partnern aus der Praxis ein.

**Dokumente und Materialien:**

z. B.: Evaluationsberichte, Forschungsberichte, Kooperationsverträge, Drittmittel für Forschung, Preise, institutionelle Verankerung der Forschung, Anreizsysteme, forschungsbezogener Support.

*Qualitätsanforderungen erfüllt:*

*Es liegen ausreichende, durch die Bildungseinrichtung ermöglichte und geförderte Forschungsaktivitäten vor, die eine hinreichende Umsetzung der Forschungsstrategie und einen guten Forschungsoutput dokumentieren. Kooperationen zeigen die Anschlussfähigkeit dieser Aktivitäten.*

*Qualitätsanforderungen übertroffen:*

*Die Forschungsschwerpunkte beziehen sich auf das Profil der Bildungseinrichtung, sind aufeinander bezogen und verfügen über eine zukunftsfähige Entwicklungsperspektive.*

| Qualitätsanforderungen                       | exzellent | übertroffen | erfüllt | nicht erfüllt |
|--|-----------|-------------|---------|---------------|
| <b>II d) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG</b>       |           |             |         |               |
| II d). 1 Forschungsstrategie                 |           |             |         |               |
| II d). 2 Anreizsystem                        |           |             |         |               |
| II d). 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre |           |             |         |               |
| II d). 4 Forschungsevaluation                |           |             |         |               |
| II d). 5 Ressourcen                          |           |             |         |               |
| II d). 6 Forschungsk Kooperationen           |           |             |         |               |

**III. Supportprozesse**

1. Das Studiengangmanagement sichert ein ordnungsgemäßes und reibungsloses Studium. Ausreichende Ressourcen sind vorhanden.
2. Die Studierenden werden in Fragen der internationalen Mobilität und Karriereplanung beraten und unterstützt.
3. Studierende aus dem Ausland werden bezüglich ihrer Integration in die Bildungseinrichtung und ihres Studiums in besonderer Weise unterstützt.
4. Die Bildungseinrichtung achtet in allen Bereichen auf Chancengleichheit/Diversity.

**Dokumente und Materialien:**

z. B.: Regelungen zur Studienplangestaltung, Aufgaben der Beratungsinstitutionen, Beschreibung von Maßnahmen im Hinblick auf Chancengleichheit/Diversity.

*Qualitätsanforderungen erfüllt:*

*Die unter eins bis vier genannten Anforderungen sind erfüllt und ermöglichen in der Regel einen geordneten Studienablauf, einzelne Bereiche können/müssen u. U. noch ausgebaut werden.*

*Qualitätsanforderungen übertroffen:*

*In allen Bereichen bestehen sehr gute Angebote, die nicht nur der aktuellen Nachfrage gerecht werden, sondern auch zukünftige Entwicklungen einbeziehen.*

| Qualitätsanforderungen                            | exzellent | übertroffen | erfüllt | nicht erfüllt |
|---|-----------|-------------|---------|---------------|
| <b>III. SUPPORTPROZESSE</b>                       |           |             |         |               |
| III. 1 Studiengangsmanagement                     |           |             |         |               |
| III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden  |           |             |         |               |
| III. 3 Unterstützung internationaler Studierender |           |             |         |               |
| III. 4 Chancengleichheit / Diversity              |           |             |         |               |

#### **IV. Information und Öffentlichkeit, Beteiligungsrechte und Monitoring**

1. Die Bildungseinrichtung unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über die Aktivitäten ihrer Qualitätssicherung.
2. Die wichtigen Stakeholder werden angesprochen und in die hochschulöffentliche Diskussion einbezogen.
3. Informationen über die Bildungseinrichtung, vor allem für Studieninteressierte und potentielle Partner, sind leicht erhältlich und verständlich.
4. Die Bildungseinrichtung ist für Anfragen und Beratungen leicht erreichbar.
5. Die Kontakte unter eins bis vier sind nicht nur in der Landessprache möglich.
6. Das Qualitätsmanagement beinhaltet Elemente externer Evaluation, Beteiligung der Stakeholder und die Orientierung an externen Standards. Die Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse im nationalen und internationalen Kontext wird gewährleistet.
7. Es werden Beteiligungsrechte an der Entscheidungsfindung für die Mitgliedsgruppen, vor allem die Studierenden und das wissenschaftliche Personal, vorgesehen.
8. Die Bildungseinrichtung verfügt über ein Monitoring, das eine systematische Erfassung und Beobachtung/Überwachung der Qualitätsmanagementprozesse erlaubt.

### Dokumente und Materialien:

z. B.: Berichte, Dokumentationen, Internetpräsentation, interne und externe Zeitschriften, Kontaktadressen, Ausstattung der Abteilung/des Referates für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsverzeichnisse.

*Qualitätsanforderungen erfüllt:*

*Die Bildungseinrichtung veröffentlicht regelmäßig einen Rechenschaftsbericht, in dem die wesentlichen Informationen enthalten sind. Es gibt eine institutionalisierte Öffentlichkeitsarbeit, einen informativen Internetauftritt in der Landessprache und in englischer Sprache. Das Monitoring der Hochschule ist geeignet, Qualitätsmanagementprozesse zu überwachen. Es greift bei Bedarf steuernd und korrigierend in Prozesse ein. Die Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen ist gewährleistet.*

*Qualitätsanforderungen übertroffen:*

*Neben dem allgemeinen Rechenschaftsbericht werden spezielle Berichte zur Qualitätssicherung in allen Leistungsbereichen erstellt, sie sind intern und extern leicht zugänglich. Der Internetauftritt ermöglicht einen raschen Zugriff auf die einzelnen Ansprechpartner, neben Englisch stehen die Informationen je nach Zielgruppen auch noch in weiteren Sprachen zur Verfügung. Die Bildungseinrichtung beteiligt sich an Veranstaltungen anderer und präsentiert sich z. B. auf Messen. Das Monitoring der Bildungseinrichtung hat eine nachhaltige Wirkung.*

*Die Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen erfolgt systematisch und umfassend. Dies erzeugt Ergebnisse, die sich in der Weiterentwicklung der Bildungseinrichtung deutlich niederschlagen.*

| Qualitätsanforderungen  | exzellent | übertroffen | erfüllt | nicht erfüllt |
|---|-----------|-------------|---------|---------------|
| <b>IV. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT, BETEILIGUNGSECHTE UND MONITORING</b> |           |             |         |               |
| IV. 1 Unterrichtung der Öffentlichkeit                                      |           |             |         |               |
| IV. 2 Information von Stakeholdern  |           |             |         |               |
| IV. 3 Information von Studieninteressierten                                 |           |             |         |               |
| IV. 4 Erreichbarkeit  |           |             |         |               |
| IV. 5 Fremdsprachliche Informationen  |           |             |         |               |
| IV. 6 Externe Evaluation  |           |             |         |               |
| IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen                           |           |             |         |               |
| IV. 8 Monitoring des QMS  |           |             |         |               |